

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

Sicher durch den Verordnungsdschungel

Die Kosten im Blick

Änderungen in der Arzneimittelverschreibungsverordnung waren bereits im letzten Nordlicht ein Thema. Praxen haben dazu wieder einige Fragen an uns gerichtet.

Grundsätzlich sind die Wirkstoffe Beclometason, Mometason und Fluticason rezeptpflichtig. Ausgenommen von dieser Regelung sind die genannten Wirkstoffe zur intranasalen Anwendung zur symptomatischen Behandlung der saisonalen allergischen Rhinitis: Nach Erstdiagnose durch einen Arzt in einer Tagesdosis bis zu < 400/200 > Mikrogramm, wenn auf den Behältnissen und der äußeren Umhüllung angegeben ist, dass die Anwendung auf Erwachsene beschränkt ist.

Was heißt das im Klartext?

Da es bereits frei verkäufliche Präparate gibt, dürfen die Wirkstoffe bei der saisonalen allergischen Rhinitis für Erwachsene nicht mehr zulasten der Krankenkassen verordnet werden. Das gilt auch für rezeptpflichtige Präparate, da die Verordnung eines rezeptpflichtigen Arzneimittels unwirtschaftlich ist, wenn ein rezeptfreies Arzneimittel ausreicht.

Manuelle Lymphdrainage

Im Heilmittelkatalog sind bei den Indikationsschlüsseln für die manuelle Lymphdrainage nach LY2 und LY3 nur die Lymphdrainagen (MLD) 45 Minuten und 60 Minuten angegeben. Auch wenn die MLD 30 dort nicht explizit aufgeführt ist, kann diese auch bei den Indikationsschlüsseln LY2 und LY3 verordnet werden, wenn sie zur Behandlung ausreicht.

Neue "Polypille" auf dem Markt

Es gibt eine neue Dreifachkombination zur Behandlung von kardiovaskulären Erkrankungen. Es handelt sich um die Kombination von Atorvastatin mit Perindopril und Amlodipin. Das Präparat heißt Triveram. Die Kombination liegt preislich deutlich über den Kosten bei der Verordnung der Einzelsubstanzen und verstößt so gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot.

THOMAS FROHBERG, KVSH

Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

	Telefon	E-Mail
Thomas Frohberg	04551 883 304	thomas.frohberg@kvsh.de
Stephan Reuß	04551 883 351	stephan.reuss@kvsh.de
Ellen Roy	04551 883 931	ellen.roy@kvsh.de

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf

Heidi Dabelstein	04551 883 353	heidi.dabelstein@kvsh.de
------------------	---------------	--------------------------

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Hilfsmittel

Anna-Sofie Reinhard	04551 883 362	anna-sofie.reinhard@kvsh.de
---------------------	---------------	-----------------------------